Ortenauer Camper-Treff

Flohmarkt · Messe · Begegnung

06.03.2027 | Schwarzwaldhalle Appenweier | Veranstaltung 9–16 Uhr

Teilnahme- und Verkaufsbedingungen

Reservierung · Gebühren · Zeiten · Standfläche

Diese Bedingungen gelten für Privatverkäufer und ausdrücklich zugelassene Kleingewerbetreibende im Flohmarktbereich. Der Verkauf von Wohnwagen und Reisemobilen ist nicht Gegenstand dieser Bedingungen.

1. Tischreservierung und Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist unmittelbar nach der Anmeldung zu überweisen. Nach Zahlungseingang versendet der Veranstalter die verbindliche Reservierungsbestätigung. Ein Tisch wird nur bei bestätigter Reservierung garantiert. Für zugelassene Kleingewerbetreibende gelten die individuell vereinbarten Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten.

2. Teilnahmegebühr und Stornierung

Für Privatverkäufer beträgt die Teilnahmegebühr **25 € je Tisch und Flohmarkttermin**, bei Buchung beider Termine 50 € je Tisch. Bei Absage bis einschließlich 14 Tage vor der Veranstaltung wird eine Stornogebühr von 10 € je abgesagtem Tisch und Flohmarkttermin einbehalten. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung.

3. Aufbau, Verkaufszeiten und Abbau

Flohmarkt 1: Aufbau ab 8 Uhr; Verkauf 9–11 Uhr; Abbau unverzüglich ab 11 Uhr. Standräumung und Ausfahrt vom Parkplatz müssen bis 11.45 Uhr abgeschlossen sein.
Flohmarkt 2: Aufbau ab 12 Uhr; Verkauf 13–15 Uhr; Abbau ab 15 Uhr, vollständige Räumung bis 16 Uhr. Während der jeweiligen Verkaufszeit bleiben die Stände aufgebaut und besetzt. Wer beide Termine gebucht hat, darf den Stand und die Waren während der Pause stehen lassen; die Räumungs- und Ausfahrtpflicht bis 11.45 Uhr entfällt. Von 11–13 Uhr findet kein Flohmarktverkauf statt.

4. Tische und Standfläche

Die bereitgestellten Tische sind ca. **170 × 65 cm** groß. Eigene Tische dürfen nicht mitgebracht oder aufgestellt werden. Die zugewiesene Standfläche einschließlich des Bereichs unter dem Tisch darf genutzt werden. Das Bauen von Warentürmen auf den Tischen oder daneben ist nicht gestattet. Gänge, Flucht- und Rettungswege müssen frei bleiben.

Ortenauer Camper-Treff

Flohmarkt · Messe · Begegnung

06.03.2027 | Schwarzwaldhalle Appenweier | Veranstaltung 9–16 Uhr

Teilnahme- und Verkaufsbedingungen

Parken · Sicherheit · Warenangebot

5. Parken für Verkäufer

Die Fahrzeuge müssen vor dem Entladen unverzüglich auf dem zugewiesenen Parkplatz abgestellt werden.

6. Sicherheitsbestimmungen

Auf dem Gelände der Schwarzwaldhalle Appenweier gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Fahrzeuge dürfen ausschließlich mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Grünflächen dürfen nicht befahren werden. Zufahrten, insbesondere Feuerwehrzufahrten, sowie Gänge, Rettungswege, Notausgänge und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Offenes Feuer ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten.

7. Zugelassene Waren und Verkaufsverbote

Privatverkäufer dürfen ausschließlich gebrauchte Artikel mit Bezug zum Camping anbieten, insbesondere Camping- und Freizeitzubehör sowie Reiseliteratur. In Zweifelsfällen entscheidet der Marktleiter über die Zulassung einzelner Artikel.

Nicht angeboten werden dürfen:

• gefüllte oder nicht vollständig entleerte Gasflaschen und Gaskartuschen;
• Lebens- und Genussmittel;
• Tiere;
• Kriegsspielzeug und Waffen;
• gewaltverherrlichende oder pornografische Schriften und Filme;
• Feuerwerkskörper, Explosivstoffe sowie leicht entzündliche oder sonstige gefährliche Stoffe;
• gestohlene Waren und Produktfälschungen;
• Artikel, deren Verkauf gesetzlich verboten ist.

Nicht zugelassene Waren sind auf Anweisung des Marktleiters unverzüglich vom Stand zu entfernen.

8. Elektrische Geräte

Elektrische Geräte dürfen in der Halle nur in Betrieb genommen werden, wenn sie über eine gültige elektrische Sicherheitsprüfung verfügen. Der entsprechende Prüfnachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Zusätzlich ist vor der Inbetriebnahme die Zustimmung des Marktleiters einzuholen.

9. Kleingewerbetreibende

Kleingewerbetreibende, beispielsweise Etsy-Verkäufer, können nach vorheriger Abstimmung einen Tisch im Flohmarktbereich erhalten. Sie müssen sich vor der Buchung gesondert beim Veranstalter melden. Zulassung, Gebühren sowie Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten werden individuell vereinbart. Sie dürfen auch neue und selbst hergestellte Artikel mit Campingbezug anbieten. Sie sind für die Einhaltung der für ihren Verkauf geltenden gesetzlichen Vorschriften und erforderlichen Erlaubnisse verantwortlich.

Ortenauer Camper-Treff

Flohmarkt · Messe · Begegnung

06.03.2027 | Schwarzwaldhalle Appenweier | Veranstaltung 9–16 Uhr

Teilnahme- und Verkaufsbedingungen

Gastronomie · Verantwortung · Vertragsbedingungen

10. Speisen und Getränke

Im Flohmarktbereich ist der Verkauf von Speisen und Getränken nicht gestattet. Die gastronomische Versorgung erfolgt durch die Campingfreunde Offenburg e.V. im ADAC sowie ausdrücklich zugelassene Gastronomieanbieter außerhalb des Flohmarktbereichs.

11. Sauberkeit und Standabnahme

Nicht verkaufte Waren und sämtlicher eigener Müll sind vollständig mitzunehmen. Der Stand ist sauber und unbeschädigt zu hinterlassen. Vor dem endgültigen Verlassen muss der geräumte Stand vom Marktleiter oder einer beauftragten Person abgenommen werden. Bei Buchung beider Termine erfolgt die Abnahme erst nach dem zweiten Termin. Kosten für die Beseitigung zurückgelassener Waren oder Abfälle werden dem verantwortlichen Verkäufer in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen berechnet.

12. Anweisungen und Hausrecht

Den Anweisungen des Marktleiters und der vom Veranstalter beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen diese Bedingungen oder Sicherheitsanweisungen können Verkäufer und Besucher vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Der Veranstalter kann ein Hausverbot aussprechen. Wird ein Verkäufer wegen eines solchen Verstoßes ausgeschlossen, erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

13. Haftung und Schäden

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Verkäufer sind für die sichere Aufstellung ihrer Waren innerhalb der zugewiesenen Standfläche verantwortlich. Für Schäden, die Verkäufer schuldhaft verursachen, haften sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für Schäden an bereitgestellten Tischen, am Gebäude und an sonstigen Einrichtungen. Schäden sind dem Marktleiter unverzüglich zu melden. Für mitgebrachte Waren und persönliche Gegenstände bietet der Veranstalter keine Verwahrung oder Bewachung an.

14. Absage und organisatorische Änderungen

Wird ein Flohmarkttermin durch den Veranstalter abgesagt, werden die dafür bereits gezahlten Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet. Dies gilt auch bei höherer Gewalt. Darüber hinaus wird keine Entschädigung, beispielsweise für entgangenen Gewinn, geleistet, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Schadensersatzansprüche entgegenstehen. Für bestätigte Reservierungen gelten die vereinbarten Teilnahmegebühren. Erforderliche organisatorische Änderungen werden den betroffenen Verkäufern rechtzeitig mitgeteilt.

15. Anerkennung und Schlussbestimmung

Die Bedingungen werden den Verkäufern vor der Anmeldung zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Verkäufer mit deren Geltung einverstanden. Für Besucher werden die geltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln am Eingang deutlich sichtbar ausgehängt. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Kontakt: flohmarkt@campingfreunde-offenburg.de
Bankverbindung: Campingfreunde Offenburg e.V. im ADAC
IBAN: DE45 6645 0050 0000 0381 50 · BIC: SOLADES1OFG
Sparkasse Offenburg/Ortenau